



Förderverein „Freunde der Dorfkirche
St. Johannes und St. Vitus Überbach e.V.“

Mitgl.Nr. _____

Beitrittserklärung

Name Vorname Geb.Datum

Straße, Hs.Nr. PLZ, Wohnort Tel.Nr.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein

"Freunde der Dorfkirche St.Johannes und St.Vitus Überbach e.V."

- als ordentliches Mitglied und verpflichte mich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25.-€ wie von der Mitgliederversammlung festgelegt zu entrichten.

Den Mitgliedsbeitrag zahle ich durch

- Lastschriftinzug (siehe untenstehende Einzugsermächtigung)
 Überweisung/Einzahlung auf das Konto bei der

Rb. Im Allgäuer Land e.G. IBAN: **DE 91733692640000068454** BIC: **GENODEF1DTA**

Ort, Datum Unterschrift der/des Beitretenden
(ggf.zusätzl.Unterschrift der(s) gesetzlichen Vertreter(s))

Ermächtigung

zum Einzug der Mitgliedsbeiträge durch Lastschrift.

Hiermit ermächtige ich den Verein "Freunde der Dorfkirche St. Johannes und St.Vitus Überbach e.V." den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

IBAN: _____ BIC: _____

bei der _____ durch Lastschrift einzuziehen.
(Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden)

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum Unterschrift

Einverständniserklärung zum Datenschutz und zu Bildrechten (Bitte Rückseite beachten)

Ort, Datum Unterschrift

(Die Beitrittserklärung mit Einzugsermächtigung bitte abgeben im
Pfarramt St. Blasius, Kirchplatz 1, 87463 Dietmannsried oder bei
Herrn Johann Wölflé, Langenzell 6, 87463 Dietmannsried, 1. Vorsitzender)

- 1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten des zukünftigen Mitglieds auf:
 - Name, Vorname, Anschrift
 - Bankverbindung ,Mitgliedsstatus (aktiv oder passiv)
 - Geburtsdatum, Beitrittsdatum, Telefonnummer
 - Familienstand (Hochzeitsdatum), Mobilfunknummer, Mailadresse (alle soweit vorhanden)

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des ersten Vorsitzenden, des Kassenwarts und des Schriftführers gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Weiterhin werden Daten zu Ehrungen, Geburtstagen usw. erfasst. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

- 2) Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die örtlichen Hörfunk- und Fernsehmedien über Veranstaltungen und Vorhaben des Vereins. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite der Pfarreiengemeinschaft Dietmannsried veröffentlicht. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung seiner Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

- 3) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

- 4) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

- 5) Bildrechte

Der Verein veröffentlicht selbst erstellte Videos und Bilder auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft Dietmannsried im Internet.

Mit dem Beitritt zum Verein gestattet das Mitglied dem Verein grundsätzlich die Veröffentlichung von Bildern und Videos bezüglich seiner Person gemäß §§ 22 und 23 Kunsturhebergesetz. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung einzelner Bilder oder Videos oder grundsätzlich widersprechen.

Vereinsmitglieder, die dem Verein Bildmaterial zur Verfügung stellen, räumen dem Verein ein zeitlich unbefristetes Recht zur Nutzung ein. Dieses Recht bleibt auch bei einem Vereinsaustritt erhalten.